

Sachsen-Anhalt Pressemitteilungen zur Anhörung am 11.01.2007

Landtagsinformation
<http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/>

Sechsstündige Anhörung im Landtag zum geplanten „Kampfhundegesetz“



In einer öffentlichen Anhörung am 11. Januar 2007 hat der Innenausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt Sachverständige, Vereine und Verbände zu den geplanten neuen Regelungen eines Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren angehört. Von den eingeladenen 45 Organisationen nahmen 32 an der ca. sechsstündigen Anhörung im Plenarsaal des Landtages teil. Neben den Mitgliedern des Innenausschusses diskutierten auch Vertreterinnen und Vertreter der mitberatenden Ausschüsse für Recht und Verfassung und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Innenminister des Landes mit den externen Fachleuten.

Insbensondere Rasseliste umstritten

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die geplante Einführung einer sog. Rasseliste, also die Einstufung bestimmter Hunderassen als besonders gefährlich. Eine Vielzahl der eingeladenen Experten machte deutlich, dass die Gefährlichkeit eines Hundes nicht an der Rassezugehörigkeit auszumachen sei. Vielmehr sei die artgerechte Haltung und die Zuverlässigkeit des Besitzers massgeblich für die Verträglichkeit und das Verhalten der Tiere. Vertreter der Polizei und der Ordnungsbehörden gaben zu bedenken, welche Probleme mit der Einstufung von Mischlingshunden der sog. Kampfhunderassen und damit der Durchsetzung des geplanten Gesetzes verbunden seien. Die Fachleute waren sich allerdings in ihrer Forderung einig, eine Haftpflichtversicherung für alle Hunde einzuführen. Auch wurde von einigen der Vorschlag gemacht, einen Zuverlässigkeitsnachweis und eine Sachkundeprüfung von allen Hundehaltern festzuschreiben.

Der Innenausschuss wird in seiner Sitzung am 8. März 2007 die Anhörung auswerten und den Gesetzentwurf weiter beraten. Das Protokoll der öffentlichen Anhörung wird in Kürze hier zu finden sein.

Gesetz ist Voraussetzung für detaillierte Regelungen

Grundlage der Anhörung war der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf (Drs. 5/284), den der Landtag in seiner 8. Sitzung am 19. Oktober 2006 in einer ersten *Lesung* beraten und dann in die Fachausschüsse überwiesen hatte.

Sachsen-Anhalts Bevölkerung soll damit per Gesetz künftig wirksamer vor den von Hunden ausgehenden Gefahren geschützt werden. Nach mehreren schweren Attacken in jüngster Vergangenheit, bei denen einige Menschen durch Bisse schwer verletzt und eine Frau sogar getötet wurden, soll das neue Bundesland nun als letztes in Deutschland ein spezielles Kampfhundegesetz bekommen. Die Landesregierung will mit diesem Gesetz eine tragfähige Rechtsgrundlage schaffen, um insbesondere Gefahren für Leib und Leben von Menschen und Tieren, die von Hunden bestimmter Rassen ausgehen können, in Zukunft wirksam vorbeugen zu können. Mit dieser gesetzlichen Regelung soll die Lücke geschlossen werden, die durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt vom 12. Dezember 2002 entstanden war. Das Gericht hatte die Gefahrenabwehrverordnung des Landes zum Schutz vor gefährlichen Hunden vom 26. März 2002 für nichtig erklärt, da insbesondere für die Aufnahme bestimmter Hunderassen, die ein überdurchschnittliches Gefährdungspotenzial vermuten lassen in eine sog. Rasseliste eine spezielle gesetzliche Regelung notwendig sei. Eine Verordnung reiche hierfür nicht aus.

§ 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs ermächtigt die Landesregierung in einer Verordnung zu regeln, bei welchen Hunden aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit ein überdurchschnittliches Gefährdungspotenzial vermutet wird, welche Voraussetzungen die Halter dieser Hunde erfüllen müssen bzw. unter welchen Voraussetzungen diese Hunde gehalten werden dürfen. Mit § 2 dieser Vorschrift sollen die Halter dieser Hunde zum Abschluss und zur Aufrechterhaltung einer Haftpflichtversicherung verpflichtet werden, um im Fall einer Schädigung Dritter die Begleichung der finanziellen Folgen sicherzustellen. Gemäß § 3 des Gesetzentwurfs werden Verstößen gegen die Haftpflichtversicherungspflicht mit einem Bußgeld bedroht.

Das Gesetz schafft die Voraussetzung für eine Verordnung des Innenministeriums, die unter anderem die Rasseliste enthalten wird. Für die dazu gehörenden Tiere und andere auffällig gewordene Hunde soll dann unter anderem Leinen- und Maulkorbzwang bestehen, eine „Wesensprüfung“ und Kennzeichnung durch einen elektronisch lesbaren Chip vorgeschrieben sein. Für die Halter wird eine Zuverlässigkeits- und Sachkundeprüfung – eine Art „Hundeführerschein“ – verbindlich.

Durch das Gesetz sollen Halter gefährlicher Hunde auch zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro pauschal für durch ihren Hund verursachte Personen- und Sachschäden sowie 25.000 Euro für sonstige Vermögensschäden verpflichtet werden. Wer dieser Versicherungspflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld rechnen.

Bisherige Beratungen im Ausschuss

Der Ausschuss für Inneres hat sich erstmals in seiner 7. Sitzung am 8. November 2006 mit diesem Gesetzentwurf befasst. Im Vorfeld dieser Beratung wandten sich eine Tierärztin, der Verband der Tierpsychologen und Tierverhaltenstherapeuten e. V. sowie Hundehalter und -züchter, deren Hunde als gefährlich eingestuft werden sollen, an den Innenausschuss und legten ihren Standpunkt zu dem Gesetzentwurf dar. Sie baten, im Innenausschuss zum Gesetzentwurf angehört zu werden und wiesen darauf hin, dass die Gefährlichkeit von Hunden nicht von der Zugehörigkeit einer bestimmten Rasse abhängig ist.

Der Ausschuss für Inneres beschloss, am 11. Januar 2007 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen. Zur Anhörung wurden 45 Sachverständige, Vereine, Verbände sowie die mitberatenden Ausschüsse für Recht und Verfassung und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingeladen. Da sich der vorliegende Gesetzentwurf im Wesentlichen an den Inhalten der Verordnung des Bundeslandes Hessen orientiert, wurde zur Anhörung auch ein Vertreter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport gebeten.

Kontroverse Debatten bei der 1. Beratung im Landtag

Eine landesweite Regelung gegen gefährliche Hunde sei nötig, sagte Innenminister Holger Hövelmann am 13. Oktober 2006 in seiner Einbringungsrede vor dem *Plenum*. Er erinnerte daran, dass die Anfang 2002 erlassene Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden schon kurze Zeit später vom Oberverwaltungsgericht für nichtig erklärt wurde. Die richterlichen Vorbehalte wandten sich damals jedoch nicht grundsätzlich dagegen, dass bestimmte Hunde, bei denen wegen ihrer Rassezugehörigkeit ein überdurchschnittliches Gefährdungspotenzial zu vermuten ist, in eine Liste aufgenommen werden. Vielmehr wurde die fehlende gesetzliche Grundlage für eine solche Verordnung von Maßnahmen zur Gefahrenvorsorge beanstandet.

Das soll sich durch die von der Landesregierung eingeleitete Gesetzesinitiative jetzt rasch ändern. Dieses Gesetz wird festlegen, dass Gefahrenabwehrverordnungen künftig auch Gebote und Verbote zu Hunden enthalten können. Die geplante Liste von Rassen, bei denen aufgrund statistischer Erhebungen, Erfahrungen, rassespezifischer Merkmale, Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinaus gehende Kampfbereitschaft, Angriffslust und Schärfe anzunehmen sei, die für Menschen und Tiere gefährlich werden könne, bezeichnete der Innenminister als Kernstück einer auf Vorsorge ausgerichteten Politik zur Gefahrenabwehr. Denn wenn man nicht alle Hunde mit Maulkorb- und Leinenzwang belegen und nicht auch noch von Besitzern von Zwergpinschern einen Hundeführerschein verlangen wolle, brauche man Unterscheidungsmerkmale. „Solche Unterscheidungsmerkmale sind die Zugehörigkeit zu einer Rasse mit besonders hoher Beißkraft und die Tatsache, dass es bei diesen Rassen oft nicht beim einmaligen Zubeißen bleibt.“

Gewiss könne man durch Gesetz und Verordnung Angriffe von gefährlichen Hunden nicht gänzlich verhindern, sagte der SPD-Abgeordnete Bernward Rothe, „aber mit den Hürden für

die Haltung und das Führen von auffälligen Hunden wird das Gefährdungspotenzial enorm eingeschränkt“. Vom Koalitionspartner wie aus der Opposition kamen jedoch Einwände zum Gesetzentwurf. „Kein Hund wird als Beißer geboren“, meinte der CDU-Abgeordnete Jens Kolze. Zudem könne ein genereller Maulkorb- und Leinenzwang nach Expertenansicht bei den Tieren zu Verhaltensstörungen führen. Generell aber wolle sich die CDU nicht der Diskussion verschließen, plädiere zum Beispiel für ein Zuchtverbot für Laien oder für strenge Kontrollen zur artgerechten Haltung.

Der FDP-Parlamentarier Guido Kosmehl kritisierte ebenfalls vor allem die geplante Rasseliste, weil zum Beispiel Schäferhunde oder Rottweiler, die nicht darauf erfasst werden sollen, ebenfalls zubeißen können. Manche Halter gefährlicher Hunde werde man durch ein Gesetz auch nicht erreichen, sondern nur durch Kontrollen. Und dafür reichten die bestehenden Regelungen aus.

Gefahren können gleichermaßen von Hunden wie von Haltern ausgehen, meinte auch die Linkspartei-Abgeordnete Gudrun Tiedge. Immerhin sei der Mensch als Züchter oder Halter der Ausgangspunkt für konkrete Verhaltensweisen bei den Tieren. Der Gesetzentwurf geht nach Ansicht der Linkspartei/PDS nicht weit genug, der Verordnungsweg sei keine Alternative.

Trotz aller Vorbehalte wurde das Papier mit großer Zustimmung aus allen Fraktionen zur weiteren Beratung in die parlamentarischen Ausschüsse überwiesen.

CDU

Jens Kolze:

Anhörung untermauert Entbehrlichkeit der Rasseliste

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Jens Kolze, sieht sich nach der heutigen Anhörung des Innenausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren bestätigt, dass die Schaffung einer Rasseliste keine Lösung des Problems ist. „Die Rasseliste, so haben viele Experten erklärt, ist nicht Ziel führend, um Angriffe auf Menschen zu verhindern. Jedes Tier kann bei nicht artgerechter Haltung aggressives Verhalten zeigen“, betonte Kolze.

Der Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt führte bei der Anhörung aus, die Kommunen seien nicht in der Lage, den Vollzug des geplanten Gesetzes durchzusetzen. Es fehle hierzu an personellen und finanziellen Voraussetzungen.

„Wir wollen erreichen, Beißvorfälle zu verhindern. Es gibt eine ganze Reihe geeigneter Maßnahmen, die auch ohne Rasseliste vor gefährlichen Hunden schützen könnten“, sagte Kolze.

<http://www.politik-plus.de/>

Pressemitteilung

Magdeburg, den 11. Januar 2007

Anhörung Kampfhundegesetz

Kosmehl: Populismus aufgeben / zur Sachdiskussion zurückkehren!

Nach der heutigen Anhörung im Innenausschuss zum Kampfhundegesetz fühlt sich die FDP in ihrer Position bestärkt. Im Ergebnis habe die Anhörung verdeutlicht, dass es keine rasseabhängige Gefährlichkeit von Hunden gebe, betonte FDP - Innenexperte **Guido Kosmehl**. Daher lehne die FDP auch die von der Landesregierung geplante Rasseliste strikt ab.

Weiterhin hätte die Anhörung bestätigt, dass der wichtigste Ansatzpunkt der Halter und nicht der Hund sei. „Verantwortungsbewusstsein des Halters und die Sicherstellung einer artgerechten Haltung sind wichtige Faktoren für den richtigen Umgang mit allen Hunderassen“, sagte Guido Kosmehl. Nach Ansicht der FDP gebe es bereits viele rechtliche Grundlagen, um gegen den missbräuchlichen und gefährlichen Umgang mit Hunden vorzugehen. Die Anhörung hätte aber auch gezeigt, dass es seitens der Behörden häufig noch Vollzugsdefizite gebe.

Kosmehl forderte daher Innenminister Hövelmann nach der Anhörung auf, den Gesetzes-Populismus aufzugeben und in der Debatte zur gebotenen Sachlichkeit zurückzukehren. Ansatzpunkte seien für die FDP eine generelle Hundehaftpflichtversicherung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Sachkunde der Halter, sagte er.

http://www.fdp-fraktion-lsa.de/files/PMKosmehl_Kampfhundegesetz_Fa-7_11_1.doc

Die Linkspartei.PDS: Schutz vor von Hunden ausgehenden Gefahren per Gesetz regeln

Zur heutigen Anhörung im Innenausschuss des Landtages zum Schutz vor gefährlichen Hunden erklärt der Abgeordnete Gerald Grünert:

„Die heutige Anhörung hat nur erneut bestätigt, dass eine von der Landesregierung beabsichtigte **Rasseliste zur Bestimmung sogenannter gefährlicher Hunde keinen Sinn** macht, es gibt dafür **keinerlei wissenschaftlich belastbare Kriterien**.

Für sinnvoll erachtet die Linkspartei.PDS eine **generelle Haftpflichtversicherung für alle Hunde**.

Im übrigen unterstreicht die Linkspartei.PDS, dass **alle zu treffenden Regelungen im Gesetz** und damit im Landtag beraten und beschlossen werden. Den von der Landesregierung vorgesehenen **Verordnungsweg lehnen wir ab**, da dieser komplett am Landtag vorbei ginge.“

Magdeburg, 11. Januar 2007

+++ Pressesprecher: Dr. Thomas Drzisga (v.i.S.d.P.) +++ fon: 0391 / 560 5004 +++ mobil: 0171 / 22 300 35 +++ fax: 0391 / 560 5028 +++
mail: drzisga@pds.lt.lsa-net.de oder drzisga@gmx.de +++

SPD geht nach Expertenanhörung im Innenausschuss auf CDU zu

Geplante Auflagen für Kampfhunde könnten gelockert werden

Von Winfried Borchert



Bullterier "Fritz" durfte gestern als Begleithund in den Plenarsaal. Innenminister Holger Hövelmann, der diese und zehn weitere Rassen mit strengen Auflagen versehen möchte, geht hier an ihm vorbei. Foto: Mona Köcher

Bei dem geplanten Kampfhundegesetz geht die SPD auf den Koalitionspartner CDU zu. Nach der Expertenanhörung gestern im Landtags-Innenausschuss rücken die Sozialdemokraten von zwingenden dauerhaften Auflagen für bestimmte Rassen ab. Besitzer von als gefährlich eingestuften Rassen könnten sich stattdessen durch eine Einzelfallprüfung von Auflagen befreien lassen.

Magdeburg. Bis zum Sommer will die Koalition von CDU und SPD das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Hunden verabschieden. SPD-Innenexperte Bernward Rothe sagte nach der gestrigen Anhörung im Innenausschuss, man sei sich einig, dass vor allem Kinder vor Hundeattacken geschützt werden müssten.

In der Anhörung waren die Verfechter strenger Auflagen für so genannte Kampfhunde den Beweis dafür schuldig geblieben, dass die Gefährlichkeit an Rassen geknüpft ist.

Der Gesetzentwurf von Innenminister Holger Hövelmann (SPD) sieht vor, dass per Verordnung bestimmte Hunderassen als gefährlich eingestuft werden können (Info-Kasten). Sowohl der Koalitionspartner CDU, als auch Linkspartei und FDP forderten den Innenminister nach der Anhörung auf, seine Pläne für eine Rasseliste aufzugeben.

Eine Reaktion des Innenministers gab es dazu nicht, allerdings hält man in der SPD-Fraktion eine Lockerung der Auflagen für gefährliche Hunde für möglich. Bernward Rothe sagte, es gebe nach der Anhörung zwar keine wissenschaftlichen Erkenntnisse über eine Gefährlichkeit bestimmter Rassen per se, dennoch sprächen Statistiken dafür. Deutlich geworden sei, " dass die Persönlichkeit des Halters von großer Bedeutung ist ".

Ein Kompromiss könnte laut Rothe so aussehen: Bestimmte Rassen werden zwar auf eine Liste gesetzt und müssen strenge Auflagen erfüllen. Der Halter soll allerdings die Möglichkeit haben, sich durch Nachweise über die Zuverlässigkeit und Sachkunde sowie durch einen Wesenstest des Hundes von diesen Auflagen befreien zu lassen. " Dann würde dieser Hund fast so behandelt werden wie jeder andere, der nicht auf der Liste steht ", sagte Rothe. Meinung

Copyright © Volksstimme.de 2007

Dokument erstellt am 12.01.2007 um 05:56:00 Uhr

Erscheinungsdatum 12.01.2007 | Ausgabe: mdx